B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "SÜDLICHE ORTSERWEITERUNG RÜMMINGEN"

I. Allgemeines

Die Gemeinde RÜMMINGEN beabsichtigt, das unmittelbar südlich an den Ortskern anschließende, landwirtschaftlich genutzte Gelände für ein neues Wohngebiet zu erschließen. Die Gewanne "AM FUHRMANNS WEG" und "OB DER LÖRRACHER STRASSE" ganz sowie Teile der Gewanne "DECKEN GARTEN", "BEIM GANSBRUNNEN" und "REBACKER" werden dazu in dem Bebauungsplan "SÜDLICHE ORTS-ERWEITERUNG RÜMMINGEN" zusammengefaßt. Ein Teilbereich des Bebauungsplanes besteht aus bereits bebauten Flächen. Das gesamte Planungsgebiet von 17,7 ha setzt sich danach aus 2,5 ha bebauter und 15,2 ha unbebauter Fläche zusammen. Die Anzahl der Wohneinheiten beläuft sich bei 26 vorhandenen Einfamilienhäusern, 126 geplanten Einfamilienhäusern und 64 geplanten Miet- oder Eigentumswohnungen auf insgesamt 216 Wohneinheiten.

Vorgesehen sind außerdem ein Kindergarten mit zugeordnetem Kinderspielplatz, eine kleine Ladengruppe sowie die Vorbehaltsfläche für die Erweiterung der an das Planungsgebiet grenzenden Schule.

Jedes Einfamilienhaus und jede Wohnung erhält eine Garage bzw. einen Einstellplatz; zusätzlich sind öffentliche Parkplätze ausgewiesen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als reines Wohngebiet (WR) und allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Die Bauweise ist offen, mit Ausnahme der im Gestaltungsplan dargestellten geschlossenen Hauszeilen und Gruppen.

III. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke mit Wohngebäuden und den dazugehörigen Nebeneinrichtungen bilden.

2/..

IV. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde bzw. der DEUTSCHEN BAULAND- UND KREDITGESELLSCHAFT, FRANKFURT/MAIN, als Erschließungsträger durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen DM 3.000.000,--.

RÜMMINGEN, den 29. 3. 1962

i.V. Rieß

Bürgermeisteramt